

Dipl.-Biol. Guido Mundt  
Forsterstr. 38  
06112 Halle (Saale)

T +49 345 68264570  
M +49 176 24050461  
kontakt@habit-art.de

Halle, den 25. September 2023

**Vorhaben:** 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Industriegebiet „Die langen Klägen“ Angersdorf  
Fachgutachterliches Konzept zum Artenschutz

**Gutachter:** habit.art – ökologie und faunistik, Guido Mundt  
Forsterstr. 38, 06112 Halle  
Tel.: 0345 68264570, Email: kontakt@habit-art.de  
Bearbeiter: Lukas Troch (M. Sc.), Guido Mundt (Dipl.-Biol.)

**Auftraggeber:** Frank Bogisch  
Photovoltaikgesellschaft Halle  
UG (haftungsbeschränkt)  
Grenzstraße 26B  
06112 Halle/Saale



## Veranlassung

Die Firma Photovoltaikgesellschaft Halle UG beabsichtigt, in der Gemeinde Teutschenthal eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Für die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (erstellt durch das Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael) als Zauneidechsen-Potenzialgebiet ausgewiesene Teilfläche soll, zum Schutz der streng geschützten Art im Rahmen des Bauvorhabens, die empfohlene Vermeidungsmaßnahme „VASB 3 – Zauneidechsen-Schutz“ um einen Reptilienschutzzaun sowie dauerhafte Ersatzhabitate ergänzt werden. Zur Konkretisierung der ergänzenden Maßnahmen ist ein fachgutachterliches Konzept vorzulegen.

## Lage

Das Eingriffsgebiet (= Geltungsbereich) fasst ca. 4,5 ha und befindet sich westlich der Ortslage Angersdorf. Begrenzt werden diese im Norden durch die Bahntrasse Halle-Hann. Münden, im Westen durch die Straße „Die Langen Klägen“ und im Süden durch die Salzstraße. Im Südosten grenzt eine gewerblich und im Nordosten eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an. Die Potenzialfläche für Zauneidechsen fasst rund 0,4 ha, befindet sich im Norden des Geltungsbereichs und ist von Ruderalvegetation geprägt. Zum Zeitpunkt des Vorort-Termins (vgl. Kap. Methode) wurde die Fläche durch Schafe beweidet.



**Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs (rot) und der Potenzialfläche für Zauneidechsen (hellgrün) in der Gemeinde Teutschenthal.**  
(Grundkarte nach © LVermGeo LSA, 2023 [DOP])

## Methode

Im Rahmen eines Vorort-Termins am 07. Juli 2023 wurde die Potenzialfläche besichtigt. Ziel war es, den Verlauf des geplanten Reptilienschutzzauns festzulegen sowie geeignete Standorte für die geplanten Ausgleichshabitate zu bestimmen.

## Bewertung/ Maßnahmenempfehlung

Wie bereits im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag eingeschätzt, hält die Potenzialfläche geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse bereit, auch wenn keine Individuen nachgewiesen werden konnten.

Um Individuenverluste während des Eingriffs zu vermeiden, wird empfohlen, die Potenzialfläche ab Anfang März 2024 gemäß dem, in der folgenden Abbildung festgelegten Verlauf zu umzäunen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Individuen nach Beendigung der Winterruhe aus dem nahen Umfeld in den Eingriffsbereich einwandern können.



**Abbildung 2: Geltungsbereich (rot) mit Verlauf des geplanten Reptilienschutzzauns (hellgrün).** (Grundkarte nach © LVermGeo LSA, 2023 [DOP])

Gemäß den aktuellen Vorgaben des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt soll im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende September 2024 ein regelmäßiges Abfangen vorgefundener Individuen durch ein Fachbüro erfolgen. Für das Abfangen sind bei geeigneter Witterung für den Zeitraum Anfang Juli bis Ende August und Ende August bis Ende September jeweils mindestens 20 Fangtage vorzusehen. Sollte der Fangerfolg während des zweiten Zeitraums (Ende August bis Ende September) erheblich nachlassen, kann nach vorheriger Absprache mit der zuständigen oberen Naturschutzbehörde der Abfang ggf. vorzeitig beendet werden.<sup>1</sup> Es wird empfohlen, die Umzäunung bis zum Ende der Baumaßnahme aufrechtzuerhalten. Eine regelmäßige Funktionskontrolle des aufgestellten Schutzzauns ist erforderlich.

Um einen größtmöglichen Anteil der lokalen Population bergen zu können sowie einen Vergrämungseffekt zu erzeugen, wird empfohlen, die Vegetation auf der eingezäunten Fläche durch regelmäßige Mahd ab Anfang März 2024 dauerhaft kurz zu halten. Um den Fangerfolg zu erhöhen, wird zudem empfohlen, zu Beginn des Fangzeitraums künstliche Verstecke auf der Potenzialfläche auszulegen.

<sup>1</sup> Der umzäunte Bereich (= Potenzialfläche für Zauneidechsen) ist bis zum Ende des Abfangzeitraums als Bautabuzone zu betrachten.

Weiterhin wird empfohlen, noch vor Beginn des Zaunbaus Ersatzhabitate (4 Stk.) gemäß der Skizze in Abbildung 4 auf der Ersatzfläche (vgl. Abb. 3) zu errichten (vorgezogener Ausgleich)<sup>2</sup>. Die auf der Potenzialfläche vorgefundenen Individuen sind hier regelmäßig umzusetzen.

Die geplante Ersatzfläche befindet sich etwa 500 m westlich des Eingriffsgebiets und ist zwischen einer bestehenden PVA im Osten und dem Autobahnzubringer zur BAB 143 im Westen gelegen. Bei der Ersatzfläche handelt es sich um eine verwilderte Brache mit einigen mosaikartigen, sonnenbeschienenen Ruderalflächen, teils dichten Gehölzstrukturen, einem durchgehenden, teilweise überwachsenem Schotterweg (ehemaliger Schotterkörper einer Bahnstrecke) und vereinzelt Totholz. Damit hält sie Fläche aus gutachterlicher Sicht alle Voraussetzungen für ein Zauneidechsenhabitat bereit.



**Abbildung 3: Geltungsbereich (rot), Potenzialfläche für Zauneidechsen (hellgrün) und Ersatzfläche für Zauneidechsen (türkis) mit Standorten für die geplanten Ersatzhabitate (braune Dreiecke).**  
(Grundkarte nach © LVerGeo LSA, 2023 [DOP])

<sup>2</sup> Die geplanten Standorte der Ersatzhabitate können bei Bedarf, nach vorheriger Absprache mit der zuständigen UNB, innerhalb der Ersatzfläche für Zauneidechsen angepasst werden.

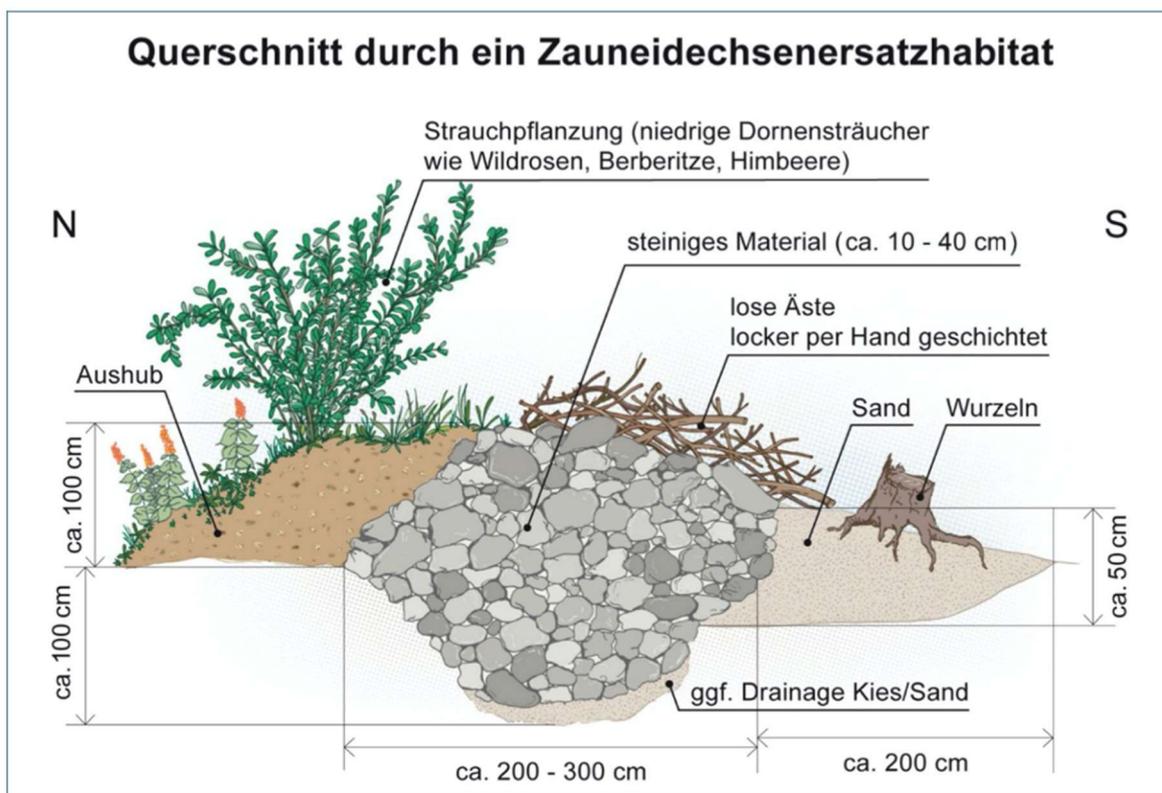


Abbildung 4: Prinzipskizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz, Eiablagesubstrat. (Quelle: LfU 2020:27).

### Fazit

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 (BNatSchG) kann bei beschriebener Vorgehensweise ausgeschlossen werden.

## Fotodokumentation der Ersatzfläche



Im Norden: Ruderalfläche und angrenzende Gehölzstruktur (rechts angrenzend: PVA & Betonbauunternehmen);

Blick in Richtung Norden



Im Zentrum: Gleisschotter, Ruderalfluren mit angrenzenden Gehölzstrukturen (Sträucher, Büsche und kleine Laubbäume);

Blick in Richtung Norden



Im Süden: Hügelstruktur (vermutlich Aushubmassen) mit dichter Grasnarbe, Schotterfläche und Gehölzreihe;

Blick in Richtung Süden



Am Süden: Brachfläche mit Ablageflächen für ausgehobenes Wurzel- und Gesteinsmaterial, im Hintergrund: Hügelstruktur aus vorherigem Bild;

Blick in Richtung Norden